

# Mahnung

## Allgemeine Informationen

Eine Mahnung oder Zahlungsaufforderung ist eine eindeutige Aufforderung an den Schuldner die geschuldete Leistung zu erbringen.

## Zuständigkeiten

### Referat Finanzbuchhaltung

Besucheradresse:

Fraensteiner Straße 43  
09599 Freiberg

Postadresse:

Fraensteiner Straße 43  
09599 Freiberg

Telefon: 03731 799-3521

Fax: 03731 799-73535

finanzverwaltung[at]landkreis-mittelsachsen.de

## Voraussetzungen

Die beizutreibende Forderung muss fällig sein.

## Verfahrensablauf

Ist eine Zahlung fällig, ist die Beitreibung der offenen Forderung zulässig. Vor der Beitreibung ist der Zahlungspflichtige durch die Behörde, die den Verwaltungsakt erlassen hat, zu mahnen.

## Kosten

Bei der Mahnung werden Mahngebühren erhoben. Säumniszuschläge bzw. Verzugszinsen können berechnet werden.

## Rechtsgrundlage

- Sächsische Kommunale Kassen- und Buchführungsverordnung (SächsKomKBVO)
- Verwaltungsverfahrensgesetz für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfG)
- Abgabenordnung (AO) in Verbindung mit dem Sächsischen Kommunalabgabengesetz (SächsKAG)
- Verwaltungsvollstreckungsgesetz für den Freistaat Sachsen (SächsVwVG)